

Audi e-tron 55 quattro: Fehler in Front-/Vorfeldkamera, Batterieladegerät & Laser Distanzregelung

Beitrag von „Linx“ vom 17. Februar 2024 um 22:41

Hallo,

ich benötige eine Einschätzung zu Fehlerspeichereinträgen in einem Audi e-tron 55 quattro.

Im Prinzip geht es um die Frage: Kaufen - oder lieber doch nicht (aufgrund der Einträge im Fehlerspeicher).

Das Auto ist für meinen Vater (Rentner) gedacht. Wir haben das Auto, das ~450 km von uns entfernt bei einem Audi-Händler steht, heute besichtigt und eine Probefahrt gemacht.

Im Prinzip steht es super gepflegt da, und es hat auch (bis auf Kleinkram) alles technisch funktioniert. Was uns aber vom direkten Kauf heute abgehalten hat, waren Fehlerspeichereinträge, die Frontkamera, Batterieladegerät und den Abstandssensor betreffen. Diese Fehler kann ich nur schwer einschätzen.

Das Auto mit einem km-Stand von knapp 150.000 km steht seit Mitte Oktober beim besagten Audi-Händler. Die Reifen hatten z.B. nur 1,6-1,7 bar. Seit der e-tron beim Händler steht, hat es entweder keine Probefahrt damit gegeben, oder der Händler hat den km-Stand im Inserat nach den Probefahrten angepasst. Dementsprechend sind einige Fehler vermutlich auf die lange Standzeit zurückzuführen.

Das Auto ist schrittweise im Preis um etwa 10.000 € gefallen. Das macht ihn interessant, da er eine gute Ausstattung hat, und nun ein paar Tausender billiger ist als vergleichbare e-trons. Die Frage ist, ob das nun ein gutes Angebot ist, oder ob absehbar ist, dass man die Ersparnis teilweise oder ganz in eine zukünftige Reparatur stecken muss.

Vor der Probefahrt hatte das Auto knapp 300 km Restreichweite. Die 95 kWh Batterie war also nicht tiefentladen, und soll noch eine gute prozentuale Restkapazität haben.

Die folgenden Fehler traten direkt nach Löschen des Fehlerspeichers wieder auf:

Adresse A5: Front-/Vorfeldkamera (J1121)

1 Fehler gefunden:

98337 - Datenbus empfangener Fehlerwert

U1123 00 [009] - -
[ESP_15_HMS_Notstopp_Status]
bestätigt - geprüft seit letzter Löschung
Umgebungsbedingungen:
Fehlerstatus: 00000001
Fehlerpriorität: 6
Fehlerhäufigkeit: 3
Verlernzähler: 128
Kilometerstand: 146043 km
Datum: 2024.02.17
Zeit: 11:14:31

Adresse C6: Batterieladegerät (J1050)

2 Fehlercodes gefunden:

3276840 - Intelligente Ladefunktion
U15BF 00 [047] - fehlerhafte Kommunikation
[ETHTRCV_30_AR7000_E_ACCESS]
bestätigt - geprüft seit letzter Löschung
Umgebungsbedingungen:
Fehlerstatus: 00000001
Fehlerpriorität: 6
Fehlerhäufigkeit: 2
Verlernzähler: 40
Kilometerstand: 146043 km
Datum: 2024.02.17
Zeit: 11:14:33

3280913 - Signaldämpfungsprotokoll
U15AC 00 [047] - Fehler
[ETHTRCV_30_AR7000_E_FW_DWLD]
bestätigt - geprüft seit letzter Löschung
Umgebungsbedingungen:
Fehlerstatus: 00000001
Fehlerpriorität: 6
Fehlerhäufigkeit: 3
Verlernzähler: 40
Kilometerstand: 146043 km
Datum: 2024.02.17
Zeit: 11:14:33

Adresse CD: Laser Distanzregelung (J1122)

1 Fehler gefunden:

11546627 - Laser für Distanzregelung
C12EB F1 [009] - Funktionsstörung
[Heater_Resistance_too_high_error]
bestätigt - geprüft seit letzter Löschung
Umgebungsbedingungen:
Fehlerstatus: 00000001
Fehlerpriorität: 6
Fehlerhäufigkeit: 1
Kilometerstand: 145987 km
Datum: 2023.03.09
Zeit: 09:01:04

(Hier wundert mich km-Stand und Datum - beim Löschen ist dieser Fehler wohl drin geblieben)

Dieser Fehler trat nach der Probefahrt auf:

Adresse 19: Diagnoseinterface (J533)

1 Fehler gefunden:

131825 - Ethernet Steuergerät Frontsensorik für Fahrerassistenzsysteme
U1655 00 [008] - keine Kommunikation
[Timeout_Node_0xF1_fzas3_DiagAdress_00A5]
Sporadisch - bestätigt - geprüft seit letzter Löschung
Umgebungsbedingungen:
Fehlerstatus: 00000001
Fehlerpriorität: 4
Fehlerhäufigkeit: 1
Verlernzähler: 168
Kilometerstand: 146066 km
Datum: 2024.02.17
Zeit: 12:07:46

Wie gesagt funktionierten diese Systeme augenscheinlich beim Fahren. Spurhalteassistent, Abstandstempomat und Verkehrszeichenerkennung machten keine (offensichtlichen) Probleme. Trotzdem habe ich mal auf Verdacht die Kosten für Teile herausgesucht, die ich mit den Fehlern in Verbindung bringe, um eine Größenordnung eventueller Reparaturkosten zu quantifizieren.

- Ein Steuergerät für Laserdistanzregelung 4K3 907 639 F kostet 1999,20 € - zzgl. Einbau und Kalibrierung.
- Eine Steuereinheit für Battery junction box 4KE 915 253 F ist mit 2374,05 € ebenfalls kein Schnäppchen.
- Eine Frontkamera für Fahrerassistenzsysteme 4N0 907 217 A mit 277,87 € sowie ein Steuergerät für Batterieüberwachung 4KE 915 233... mit 187,43 € sind da noch vergleichsweise günstig

Anbei noch die 3 kompletten Autoscans.

1. Auf halber Strecke bei der Probefahrt

(Dass die Steuergeräte DB/DC/DE nicht erreichbar waren, könnte daran liegen dass während des Autoscans das Auto kurz unbeabsichtigt verriegelt wurde)

2. Anschließend wurden die Fehler alle direkt gelöscht, und im Stand nochmal ein Autoscan gemacht.

3. Am Ende der Probefahrt haben wir einen abschließenden Autoscan gemacht - es sah im Fehlerspeicher ähnlich aus wie direkt nach dem Löschen.

Viele Grüße

Andreas

Beitrag von „juma“ vom 18. Februar 2024 um 07:41

Servus,

die Bude wird doch vom Händler verkauft.

—> 1 Jahr Garantie. Kannst du noch eine Gebrauchtwagen-Garantie on top erwirken?

Oder eine (schriftliche) Absprache, dass du notwendige Reparaturarbeiten beim bei dir örtlich zuständigen Audi-Service-Betrieb erledigen kannst.

Per se klingt das zunächst mal nach „Standfehlern“.

Beitrag von „dogfather“ vom 18. Februar 2024 um 08:20

Also wenn alles passt würde ich das Auto kaufen und dann vom offiziellen Händler in deiner Gegend auslesen lassen und dann greift die gesetzliche Gewährleistung....

LG

Mike

Beitrag von „Björn“ vom 18. Februar 2024 um 09:43

Morgen Andreas,

habt ihr mal einen Ladevorgang gestartet?

Was sagt das Autohaus zu den Fehlern?

Viele Grüße

Björn

Beitrag von „coala“ vom 18. Februar 2024 um 10:22

Servus Andreas,

ich sehe das genau wie Uli mit der Garantie. Und speziell die Fehler a la "keine Kommunikation", Datenbus empfangener Fehlerwert" sowie "fehlerhafte Kommunikation" sind (leider) fast die Regel, immer mal wieder zwischendrin, auch wenn alles in Ordnung ist.

Grüße

Robert

Beitrag von „coala“ vom 18. Februar 2024 um 11:30

Servus zusammen,

zum Fahrzeug, dem e-tron 55 quattro, möchte ich an der Stelle im Vergleich zum Facelift (ab 11/2022) namens Q8 55 e-tron noch ein paar Worte sagen, für etwaige weitere Interessenten am e-tron.

Ich hatte kürzlich Gelegenheit, das o.g. Facelift gut zwei Wochen zu fahren, danach dann das "alte" Modell (Bj. bis 10/2022) dreieinhalb Tage. Die optischen Retuschen lasse ich hier mal außen vor und dass die Batteriekapazität um über 20 % netto gewachsen, sowie der Verbrauch gesunken ist, das kann ja jeder unschwer den technischen Daten entnehmen.

Signifikante Unterschiede, die man eben nicht einfach so sieht, gibt es bei beiden Ausführungen allerdings im Bereich Fahrwerk und Lenkung. Während sich Ursprungsmodell relativ schwammig und teigig fährt, sobald man sich nur etwas flotter auf kurviger Strecke bewegt, gebärdet sich hier das Facelift deutlich besser. Das eigenartige Rotieren um die Hochachse bei kurzen Ausweichmanövern, ohne dass das Fahrzeug tatsächlich eine wirkliche Richtungsänderung vollzieht, ist beim Facelift praktisch verschwunden. Das Fahrwerk ist insgesamt deutlich verbessert worden, nicht nur in Sachen Handling, sondern auch, was die bisherige leichte Polterneigung betrifft.

Auch bei der Lenkung (immer so ein Thema bei Audi leider...) gibt es Fortschritte: Beim Vor-Facelift hat man (wie auch beim normalen Q5) das Gefühl, das Lenkrad selber hat schon um die 10 kg Eigenmasse, so träge und unpräzise agiert die Lenkung. Auch hier wurde spürbar nachgebessert, das Facelift ist in diesem Punkt wesentlich angenehmer.

Nachdem Andreas zum Einsatzprofil ja geschrieben hat [...] *Das Auto ist für meinen Vater (Rentner) gedacht.* [...] ist das Ganze hier mutmaßlich kaum oder gar nicht von Belang. Jedem anderen aber, der vielleicht eben speziell Wert auf gutes Handling und natürlich auch eine größere Reichweite legt, würde ich aber dringend empfehlen, beide Fahrzeuggeneration Probe zu fahren. Ich selber war etwas überrascht, wie groß die Unterschiede bei den Fahreigenschaften ausfielen, obwohl es ja "nur" als Facelift bezeichnet ist.

Grüße

Robert

Beitrag von „Linx“ vom 18. Februar 2024 um 22:45

Vielen Dank für eure Antworten.

@ Uli: Das wäre wünschenswert, wenn sich der Händler darauf einlässt. Dein Tipp ist an meinen Vater weitergegeben.

@ Mike: Ich habe den Fehlerspeicher des Wagens ausgelesen . Die genannten Fehler bleiben auch nach dem Löschen. Für einen Gewährleistungsfall und eine Reparatur müsste ein merklicher Defekt auftreten, und nicht nur ein Eintrag im Fehlerspeicher.

@ Björn: Laden haben wir leider nicht getestet. Auf die Idee bin ich gar nicht gekommen. Wir erfragen, ob der Händler den Wagen vor der Probefahrt geladen hat. Die Reichweite im Display vor der Probefahrt lag bei knapp 300 km. Der Akku soll noch eine Restkapazität von 93 kWh haben.

[image.png](#)

@ Robert: Die Punkte mit dem Fahrwerk sind interessant. Für mich wäre das relevant, mein Vater war mit dem Fahrverhalten jedoch soweit zufrieden. Aufgrund des zu niedrigen Luftdrucks war unser Fahrverhalten natürlich angepasst.

Mein Vater ruft morgen nochmal beim Audi-Händler an 😊

Beitrag von „Hannes H.“ vom 19. Februar 2024 um 08:44

Einen Punkt würde ich noch machen: Gibt es ein Protokoll von der Gesundheit der Batterie? Audi gibt ja 160tkm Garantie auf dem Akku und das ist bald erreicht. Ich würde, falls es kein Gutachten dazu gibt, mit dem Händler vereinbaren, dass du einen Test mit dem Aviloo-Tool machst, dann hast du da ein neutrales Gutachten zum Gesundheitszustand der Batterie. Der Akku hat ja brutto 95kWh und netto 86kWh Kapazität.

MfG

Hannes

Beitrag von „Linx“ vom 19. Februar 2024 um 10:16

<https://www.touareg-freunde.de/forum/thread/28258-audi-e-tron-55-quattro-fehler-in-front-vorfeldkamera-batterieladeger%C3%A4t-laser-dis/>

Hallo Hannes, danke für den Tipp. Das Batterieprotokoll lag mir nicht vor. Wie in meinem letzten Beitrag erwähnt, soll laut Händler die Restkapazität noch 93 kWh betragen.

Mein Vater hat heute früh gleich beim Autohaus angerufen und den Kauf vorgenommen. Eine Gebrauchtwagengarantie ist dabei - siehe Screenshot der Vereinbarungen zum Kaufvertrag.

Beitrag von „Hannes H.“ vom 19. Februar 2024 um 12:22

Dann wünsche ich viel Glück mit dem Wagen! Prinzipiell ist der e-tron ein sehr feines Fahrzeug, vom Komfort unübertroffen, ich denke dein Vater wird viel Freude mit dem Audi haben!

MfG

Hannes

Beitrag von „coala“ vom 19. Februar 2024 um 12:28

[Zitat von Linx](#)

[...] Eine Gebrauchtwagengarantie ist dabei - siehe Screenshot der Vereinbarungen zum Kaufvertrag.

Servus Andreas,

der Passus "elektronische Fehler im Fehlerspeicher sind dem Kunden nach Fehlerspeicherauslesung bekannt und werden akzeptiert" ist aber hoffentlich nicht als Ausschluss in die eigentliche CarGarantie übernommen? Das wäre ja genau das, was deinen Vater im Falle des Falles dann eventuell teuer zu stehen käme.

Grüße

Robert

Beitrag von „dogfather“ vom 19. Februar 2024 um 12:31

<https://www.touareg-freunde.de/forum/thread/28258-audi-e-tron-55-quattro-fehler-in-front-vorfeldkamera-batterieladeger%C3%A4t-laser-dis/>

Zitat von coala

Servus Andreas,

der Passus **elektronische Fehler im Fehlerspeicher sind dem Kunden nach Fehlerspeicherauslesung bekannt und werden akzeptiert**" ist aber hoffentlich nicht als Ausschluss in die eigentliche CarGarantie übernommen? Das wäre ja genau das, was deinen Vater im Falle des Falles dann eventuell teuer zu stehen käme.

Grüße

Robert

Sollte hier etwas tatsächlich kaputt gehen, wird das ein Problem das man nur mit Anwalt klären kann. Ich lese es als akzeptierte Fehler und Probleme, die im Notfall teuer werden können und "akzeptiert" wurden!

Ich hätte das nicht unterschrieben

LG

Mike

Beitrag von „Linx“ vom 19. Februar 2024 um 21:29

Ich habe vorhin nach Feierabend nochmal meinen Vater angerufen. Noch ist zum Glück nichts unterschrieben. Wir wollen dem Verkäufer jetzt nochmal Folgendes schreiben (gebt gerne euren Senf dazu bis morgen Vormittag):

Zitat

Sehr geehrter Herr

den Passus "**elektronische Fehler im Fehlerspeicher sind dem Kunden nach Fehlerspeicherauslesung bekannt und werden akzeptiert**" können wir nicht akzeptieren. Sie schließen damit aus unserer Sicht die gesetzliche Gewährleistung aus.

Dieser Passus ist auch nicht praxistauglich: Ein gebrauchtes Auto ohne Einträge im Fehlerspeicher haben wir noch nie gesehen. Einträge im Fehlerspeicher ohne Funktionseinschränkungen am Fahrzeug ist aus unserer Sicht kein Mangel, der unter die gesetzliche Gewährleistung fällt, und Anspruch auf Nacherfüllung auslöst.

In den einzelnen Steuergeräten waren insgesamt 45 Fehler hinterlegt, die größtenteils auf die lange Standzeit (über 4 Monate) zurückzuführen sind. Nur ein kleiner Teil wurde im Virtual Cockpit angezeigt (z.B. Reifendruck).

Nur aufgrund Fehlerspeichereinträgen muss und kann das Fahrzeug nicht repariert werden. Der Grund ergibt sich anders herum: Funktioniert etwas am Fahrzeug nicht, geht man mithilfe der Fehlerspeichereinträge auf die Suche nach der Ursache des Problems.

Ihre Intention mit diesem Passus ist vermutlich, dass Sie im Sinne Ihres Arbeitgebers ausschließen wollen, dass wir nach Abschluss des Kaufvertrages darauf pochen, die Steuergeräte fehlerfrei zu bekommen. Das ist zum einen wie oben beschrieben bei einem Gebrauchtwagen praktisch nicht möglich. Zum anderen haben wir beispielsweise die Funktionen des Abstandstempomates (Laser-Distanzregelung) und der Verkehrszeichenerkennung geprüft (nicht jedoch die Ladefunktion). Bei der Probefahrt konnten wir keine Funktionseinschränkung feststellen, sodass es auch nach derzeitigem Stand für niemanden einen Grund gibt, Bauteile zu reparieren oder zu tauschen (mit Ausnahme des defekten Handschuhfaches und der fehlenden/defekten Kunststoffabdeckung der inneren Rückleuchte (TN: 4KE 945 256 A) in der Heckklappe beifahrerseitig.

Wir bitten Sie daher, den o.g. Passus aus dem Kaufvertrag zu streichen.

Alles anzeigen

Bezüglich dem Punkt, der auf die enorme Entfernung zum Händler abzielt, und Ulis Vorschlag einer Absprache:

[Zitat von juma](#)

Oder eine (schriftliche) Absprache, dass du notwendige Reparaturarbeiten beim bei dir örtlich zuständigen Audi-Service-Betrieb erledigen kannst.

Hierzu schrieb der Verkäufer folgendes:

<https://www.touareg-freunde.de/forum/thread/28258-audi-e-tron-55-quattro-fehler-in-front-vorfeldkamera-batterieladeger%C3%A4t-laser-dis/>

Zitat

Die CarGarantie ist deutschlandweit gültig. Sofern wir als Autohaus an Reparaturkosten beteiligt werden sollen, haben wir immer ein Recht auf Nachprüfung und Nacharbeit und können eine Reparatur bei uns vor Ort voraussetzen.

Ich weiß nicht, ob diese Garantie überhaupt etwas wert ist. Sie schließt z.B. Steuergeräte des Radarsystems aus. Ich habe die Bedingungen mal beigefügt. Die Reparatur der Laser-Distanzregelung beispielsweise müsste also im Falle eines Falles die Gewährleistung regeln.

Gruß Andreas

Beitrag von „Franks“ vom 19. Februar 2024 um 21:54

Hi Andreas,

letztendlich hast du ja das Fass 'Fehlerspeicher' aufgemacht. Ich würde den Händler auffordern, den Passus zu streichen und sonst nix. also keine langen Erklärungen wieso und warum. So wie das in dem Entwurf an den Händler geschrieben ist, reitet ihr euch da noch mehr rein und wenn es hart auf hart kommt, kann der Händler immer nachweisen, dass ihr genau wusstet, worauf ihr euch da einlasst. All die angeführten Argumente sind sicherlich richtig - nur sollte man die nicht schon vorab bringen und schon gar nicht schriftlich. Da könnt ihr nur Nachteile von haben.

Gruß

Frank

Beitrag von „cris441“ vom 20. Februar 2024 um 11:19

Moin,

mich würde dieser Fehler aber schon stören. Insbesondere wenn die ACC Sensorik aus der Garantie ausgeschlossen ist und gerade wenn er sich nicht löschen lässt. Das deutet mEn darauf hin, dass Funktionseinschränkungen bei niedrigen Temperaturen durch Vereisung oder gar schon durch Betauung bei höheren Temperaturen die Folge wären...

Zitat

Adresse CD: Laser Distanzregelung (J1122)

1 Fehler gefunden:

11546627 - Laser für Distanzregelung

C12EB F1 [009] - Funktionsstörung

[Heater_Resistance_too_high_error]

bestätigt - geprüft seit letzter Löschung

Umgebungsbedingungen:

Fehlerstatus: 00000001

Fehlerpriorität: 6

Fehlerhäufigkeit: 1

Kilometerstand: 145987 km

Datum: 2023.03.09

Zeit: 09:01:04

Alles anzeigen

Beitrag von „Linx“ vom 20. Februar 2024 um 15:45

Hallo Cris,

vielen Dank für diese wertvolle technische Einschätzung. Klingt logisch, was du schreibst. Es waren an dem Tag gemäßigte Temperaturen, und es war auch alles trocken. Also ging alles problemlos, trotz dieser Warnung Fehlerspeichereintrages. Wenn es mal nass ist oder friert, ist also mit Funktionsstörungen zu rechnen, wenn mutmaßlich die Heizung der Laser-Distanzregelung defekt ist 🤔

Hallo Frank,

Vielen Dank für den Tipp. So haben wir es dann gemacht: Eine kurze knackige Email, er möge doch diesen Passus aus den Vertragsdokumenten streichen, dann kaufen wir den Wagen.

Telefonisch hat der Verkäufer des Audi-Autohauses dem auch zugestimmt 👍. Somit dürfte ja nun alles in trockenen Tüchern sein? Weit gefehlt...

Nach dem Telefonat kam das Auto in die Werkstatt. Gegen Mittag kam dann folgende E-Mail:

Zitat

anbei wie besprochen das Diagnoseprotokoll nach Löschen des Fehlerspeichers. Wie von mir bereits angenommen, befinden sich aber nach wie vor Fehler im Diagnoseprotokoll welche nicht zu löschen sind.

Leider ist es somit nicht möglich, den Satz aus dem Kaufvertrag zu entfernen „elektronische Fehler im Fehlerspeicher sind dem Kunden nach Fehlerspeicherauslesung bekannt und werden akzeptiert“

Bitte geben Sie mir eine kurze Info, ob Sie das Fahrzeug trotz der Fehler im Diagnoseprotokoll kaufen möchten.

Vielen Dank.

Im Anhang der Email waren die ersten 13 Seiten eines 38-seitigen Diagnoseprotokolls, ausgelesen mit einem Diagnose-Interface VAS 6154A.

Die Fehler in den Adressen A5, C6 und 19 waren die gleichen, die ich mit meinem VCDS HEX-V2 ausgelesen habe. Die Adresse CD (Laser-Distanzregelung) mit dem Fehler des Heizelementes war im gekürzten Fehlerprotokoll nicht enthalten.

Bei älteren Audis, z.B. beim Audi A6 C6, konnte man dieses Heizelement, damals noch vor dem Radarsensor, separat erwerben (die gingen auch öfters mal kaputt). Nun scheint es mir, als sei das Heizelement und die Laser-Distanzregelung ein einziges Teil - und der Austausch dementsprechend teuer:

[A1711333_web_1440.jpg](#)

Bildquelle: <https://www.audi-mediacycenter.com/de/audi-techni...enzsysteme-7184>

Nur der Vollständigkeit halber: Die Restkapazität der Batterie nach 146.000 km soll nicht 93 kWh, sondern 93% betragen haben (also brutto ca. 88 kWh).

Und im ersten Beitrag war ein kleiner Tippfehler: Die TN des Steuergeräts für die Laserdistanzregelung lautet 4KE 907 639 F.

Ich denke, wir werden von diesem Wagen aufgrund des Verhaltens des Verkäufers und der Ausschlussklausel, mit der wohl die gesetzliche Gewährleistung umgangen werden soll, Abstand nehmen müssen 😞👉 Schade, denn das Autohaus hat an sich einen seriösen Eindruck gemacht. So kann man sich täuschen.

<https://www.touareg-freunde.de/forum/thread/28258-audi-e-tron-55-quattro-fehler-in-front-vorfeldkamera-batterieladeger%C3%A4t-laser-dis/>

Beitrag von „coala“ vom 20. Februar 2024 um 16:15

Servus Andreas,

recht viel anders kann der Verkäufer ja nicht, denn gegenüber der Garantiever sicherung muss er natürlich verbindlich etwaige Mängel und auch Fehlerspeichereinträge angeben. In den Versicherungsklauseln ist das klar geregelt und so bleibt er dann letztlich selber auf den Reparaturkosten sitzen, wenn du innerhalb der Vertragslaufzeit mit Ausfällen betroffener Systeme ankommst.

Er wird sich aber auch bei anderen (inländischen) Kunden nicht leichter tun, denn auch hier wird er versuchen müssen, sich möglichst schadlos zu halten. Die Alternative: Er beseitigt die Mängel vor dem Kauf (gegen Aufpreis) und kann dann einen makellosen Fehlerspeicher-Scan vorlegen. So ganz umsonst wurde das Auto ja nicht sukzessive immer günstiger, auch andere Kunden dürften hiervon wenig begeistert sein.

Grüße

Robert

Beitrag von „Franks“ vom 20. Februar 2024 um 17:35

Hi Andreas,

ist schon eine blöde Situation, wenn eigentlich nichts wirklich kaputt ist, aber (trotzdem) ein Fehler im Speicher abgelegt ist. Natürlich muss der Händler bestehende Mängel angeben - nur muss dann der Preis das auch widerspiegeln.

Also entweder der Händler deklariert diese Sachen als 'defekt' - weil es so im Fehlerspeicher steht - und ruft einen Preis auf, der für dich mit den Fehlern akzeptabel ist oder er sagt 'geht doch alles' und der Fehlerspeicher kann ignoriert werden - aber dann kann es keine Klausel im Vertrag geben.

Kann es sein, dass der Händler sowohl die Gewährleistung für diese vermeintlich defekten Teile ausschliessen will und trotzdem einen voll funktionsfähigen Gebrauchtwagen bezahlt haben möchte? Du hast ja oben geschrieben, dass das Auto in den letzten Wochen um 10k€ im Preis

gefallen ist und jetzt billiger ist als vergleichbare (aber ohne Fehler?) e-trons. ist der aktuelle Preis denn angemessen für dieses Auto mit echten Defekten der im Speicher angemahnten Teilen?

Gruß

frank

Beitrag von „Linx“ vom 20. Februar 2024 um 22:42

Hallo,

Zitat von coala

Er beseitigt die Mängel vor dem Kauf (gegen Aufpreis) und kann dann einen makellosen Fehlerspeicher-Scan vorlegen.

Ich denke ehrlich gesagt nicht, dass das geschehen wird. Der nächste Interessent ohne Diagnosegerät lässt sich bestimmt leicht finden. Besonders wenn das Fahrzeug in wenigen Wochen nochmals billiger wird.

Zitat von FrankS

Also entweder der Händler deklariert diese Sachen als 'defekt' - weil es so im Fehlerspeicher steht - und ruft einen Preis auf, der für dich mit den Fehlern akzeptabel ist oder er sagt 'geht doch alles' und der Fehlerspeicher kann ignoriert werden - aber dann kann es keine Klausel im Vertrag geben.

Das ist sehr schön formuliert - genauso sollte es sein. Leider ist der Händler sowohl beim Preis nicht flexibel (Festpreis, nicht verhandelbar) als auch bei der Klausel (der Verkaufsleiter hat entschieden, dass diese Klausel nicht aus dem Vertrag raus darf). Nach reichlicher Überlegungen werden wir dem Händler deswegen morgen schweren Herzens **absagen**.

Zum Preis(verfall): Der ursprünglich aufgerufene Preis war überteuert. Da das Fahrzeug seit Oktober vermutlich als Leasingrückläufer auf seinem Hof steht, und es, vermutlich aufgrund des hohen km-Standes, wenig Interesse dafür gab, ist der Händler schrittweise mit dem Preis nach unten. Der Preis solle wohl alle 6 Wochen reduziert worden sein. Das ist aber ein Phänomen, dass man bei vielen e-trons beobachten kann. Es kann sich deshalb lohnen, auch mal e-trons zu beobachten, die oberhalb des festgelegten Budgets liegen.

Die Aussage meines Vaters mit dem günstigen Preis habe ich nochmal überprüft. Der besagte e-tron advanced ist schon wirklich gut ausgestattet, auch wenn der Nachtsichtassistent gefehlt hat. Zudem wurde bei der Suche für die Farbe der Lackierung ein Filter gesetzt. Wenn man diese ganzen Kriterien und Pakete heranzieht, ist die Auswahl natürlich beschränkt. Die anderen wenigen e-trons sind dann zwar ein paar Tausender teurer, haben aber weniger Kilometer auf dem Tacho. Man kann trotzdem sagen, dass das Auto aufgrund der hervorragenden Ausstattung einen guten Preis hatte, bei dem die hohe Laufleistung - nicht jedoch die versteckten potentiellen Defekte - eingepreist war.

Die Suche geht also weiter 😞

Beitrag von „Hannes H.“ vom 21. Februar 2024 um 07:37

Zu welchem Preis wurde der Audi denn nun angeboten? Ich denke allein schon vom Alter und von den km dürfte so ein e-tron schwer verkäuflich sein. Es werden ja teilweise Modelle die 3 Jahre alt sind und keine 50tkm am Tacho haben für 35tEUR angeboten (und da gibt es wahrscheinlich auch Verhandlungsspielraum).

Generell würde ich einen e-tron erst ab 2021 kaufen, da hat sich doch einiges getan (neuer Akku, neues MIB 3...).

MfG

Hannes

Beitrag von „Linx“ vom 21. Februar 2024 um 22:38

Hallo Hannes,

auf einem von mehreren Preisschildern, das im Auto lag, war der e-tron mit einem Preis von ca. 42.000 € ausgezeichnet. Zum Zeitpunkt der Besichtigung wurde noch ein Preis von ca. 32.900 € aufgerufen.

Das Angebot ist zwar seit heute wieder online, jedoch möchte ich es hier nicht verlinken, um den Händler nicht öffentlich zu nennen.

Gruß Andreas